41
G 1294

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang | Köln, 3. Februar 2014 | Nummer 5

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

73. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Blankophor GmbH, Chempark Leverkusen, BE 3 „Lager- und Abfülleinrichtungen“ Seite 42
74. Verfahren im Umweltrecht, Einzelfallprüfung gem. UVPG, Überbauung der Leitung 26 der Firma Shell Deutschland Oil Seite 43

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

75. Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstsiegel
hier: StädteRegion Aachen Seite 43
76. Aufgebot von verlustigen Dienstsiegeln
hier: Kreis Euskirchen Seite 44
77. Aufgebot von verlustigen Dienstsiegeln
hier: Kreis Euskirchen Seite 44
78. Einladung und Tagesordnung zur 35. Sitzung der Verbandsversammlung des civitec Seite 44
79. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 44
80. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 44
81. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 45
82. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen Seite 45
83. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 45
84. Vorstandsbeschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Sparkasse Leverkusen Seite 45

E Sonstige Mitteilungen

85. Liquidation
hier: Gesellschaft für Sozialarbeit Aachen e.V. Seite 45
86. Liquidation
hier: Rheinische Chorgemeinschaft e.V. Seite 45
87. Liquidation
hier: Reha + Sport am Krankenhaus e.V. Seite 45
88. Liquidation
hier: Russische Musikschule e.V. Seite 45
89. Liquidation
hier: Wohnraum Köln e.V. Seite 46
90. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 1/2014 Amtlicher Teil, S. 7, lfde. Nr. 9 Seite 46

Als Sonderbeilage:
Vorläufige Anordnung WSG Sengbachtalsperre mit Karte

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

73. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Blankophor GmbH, Chempark Leverkusen, BE 3 „Lager- und Abfülleinrichtungen“

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0120/13-Iv/Str

Köln, den 3. Februar 2014

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Blankophor GmbH & Co. KG, hat mit Schreiben vom 15. November 2013 bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG den Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Triazinylflavonaten im Chempark Leverkusen, in 51368 Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstücke 286, 213 gestellt.

Antragsgegenstand ist im Wesentlichen die Errichtung einer weiteren Betriebseinheit BE 3 „Lager- und Abfülleinrichtungen“ u. a. zur Lagerung und Abfüllung von sehr giftigen und giftigen Stoffen.

Bei der Anlage zur Herstellung von Triazinylflavonaten handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.1.10 des Anhanges 1 der der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Gemäß §§ 3a und 3b in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 des UVPG war hier eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c S. 1 und S. 3 des UVPG durchzuführen. Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Der Antrag auf wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG und die zugehörigen Unterlagen die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

11. Februar 2014 bis einschließlich 10. März 2014

(außer samstags, sonntags, und am 27. Februar 2014 und am 3. März 2014) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

a) Bezirksregierung
Dezernat 53
Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Raum K 131
in den Zeiten
Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

b) Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101, Gebäudeblock A, Raum 204
51373 Leverkusen
in den Zeiten
Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 13.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungs-frist, also spätestens bis zum

24. März 2014

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder an die Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schrift-lich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 10 Abs. 6 der 9.BImSchV liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchzuführen.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

Donnerstag, dem 8. Mai 2014, um 10:00 Uhr,

in der Bürgerhalle Wiesdorf, Hauptstraße 150, 51373 Leverkusen statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Termins ist für

Freitag, den 9. Mai 2014, um 10:00 Uhr,

an der gleichen Stelle vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass falls dieser Erörterungstermin stattfindet, die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

– wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtszeitig erhoben worden sind,

– die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder

– ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

– die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Frau Strätz (Telefon 02 21/1 47 26 77), Herrn Iven (Telefon 02 21/1 47 32 96), Herrn Oppermann (Telefon 02 21/1 47 26 59) oder Herrn Pleiß (Telefon 02 21/1 47 32 97) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV).

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Iven

ABl. Reg. K 2014, S. 42

74. Verfahren im Umweltrecht, Einzelfallprüfung gem. UVPG, Überbauung der Leitung 26 der Firma Shell Deutschland Oil

Bezirksregierung Köln
Az.: 54.9-Shell/ho

Köln, den 23. Januar 2014

Verfahren im Umweltrecht; Einzelfallprüfung gem. § 3c und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. Teil I, S. 94) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV. NRW. S.175) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

Die Basell Polyolefine GmbH, Brühler Straße 60, 50389 Wesseling plant die Überbauung der Leitung 26 der Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling. Diese Leitung dient dem Transport von Naphtha zwischen diesen beiden Werken.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3c und d und § 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 19.3.2 der Anlage Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 21 Abs. 4 S. 7 dieses Gesetzes mit einer Länge von 2 km bis 40 km und einem Durchmesser der Rohrleitung von mehr als 150 mm eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Ausgenommen davon sind Rohrleitungsanlagen,

– die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten,

– Zubehör einer Anlage zum Umgang mit solchen Stoffen sind, oder

– Anlagen verbinden, die in engem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang miteinander stehen und kurzräumig durch landgebundene öffentliche Verkehrswege getrennt sind.

In diesem Fall sind technische Änderungen vorgesehen, die ausschließlich aufgrund der Überbauung an der Leitung 26 vorgenommen werden. Bauliche Änderungen, die sich auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG auswirken können, sind nicht geplant. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG sind demnach nicht zu erwarten.

Die Änderungsmaßnahme unterliegt nicht der UVP-Pflicht und bedarf somit gem. § 20 UVPG der Plangenehmigung.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Horstkötter

ABl. Reg. K 2014, S. 43

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

75. Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstsiegel hier: StädteRegion Aachen

1. Das große Dienstsiegel Nr. 59 der StädteRegion Aachen mit der Umschrift „StädteRegion Aachen“ ist abhanden gekommen. Das Dienstsiegel wird aus Gründen der Rechtssicherheit für ungültig erklärt.

   Beschreibung: Gummistempel rund, Durchmesser 3,5 cm, Wappen der StädteRegion Aachen, über dem Wappen die Nummer 59.

2. Die kleinen Dienstsiegel Nr. 30, 31, 33, 36 und 112 der StädteRegion Aachen mit der Umschrift „StädteRegion Aachen“ sind abhanden gekommen. Die Dienstsiegel werden aus Gründen der Rechtssicherheit für ungültig erklärt.

   Beschreibung: Gummistempel rund, Durchmesser 2,5 cm, Wappen der StädteRegion Aachen, über den Wappen jeweils die Nummern: 30, 31, 33, 36 bzw. 112.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an: StädteRegion Aachen, A 10.5, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Aachen, den 23. Januar 2014

Der Städteregionsrat

ABl. Reg. K 2014, S. 43

76. Aufgebot von verlustigen Dienstsiegeln
h i e r : Kreis Euskirchen

Die Dienstsiegel des Kreises Euskirchen mit den Nrn. 13, 20 und ohne Nr. wurden in der Zeit vom 18./19. Januar 2014 in Schleiden gestohlen und werden hiermit für ungültig erklärt. Der Diebstahl wurde der zuständigen Polizeidienststelle in Schleiden angezeigt.

Beschreibung des Siegels:
Rundsiegel mit Kreiswappen
Durchmesser: 1,4 cm
Laufende Nummern: 13, 20 und ohne Nr.
Umschrift: Kreis Euskirchen

Hinweise auf unbefugte Benutzung werden erbeten an: Kreisverwaltung Euskirchen, Abt. 10, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Im Auftrag
gez. P i e r z

ABl. Reg. K 2014, S. 44

77. Aufgebot von verlustigen Dienstsiegeln
h i e r : Kreis Euskirchen

Das Dienstsiegel des Kreises Euskirchen mit der Nr. 28 wurde in der Zeit vom18./19. Januar 2014 in Schleiden gestohlen und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Diebstahl wurde der zuständigen Polizeidienststelle in Schleiden angezeigt.

Beschreibung des Siegels:
Rundsiegel mit Kreiswappen
Durchmesser: 2,5 cm
Laufende Nummer: 28
Umschrift: Kreis Euskirchen

Hinweise auf unbefugte Benutzung werden erbeten an: Kreisverwaltung Euskirchen, Abt. 10, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Im Auftrag
gez. P i e r z

ABl. Reg. K 2014, S. 44

78. Einladung und Tagesordnung zur
35. Sitzung der Verbandsversammlung des civitec

am Mittwoch, dem 12. Februar 2014, um 10.00 Uhr,

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg, Raum M5.18/5.19

Tagesordnung:

1. Prognose Jahresabschluss 2013	IV/0085/2014
2. Strategische Eckpunkte civitec	IV/0086/2014
3. Rechenznetrum – Gutachten/ Erste Ergebnisse	IV/0087/2014
4. Mitteilungen und Anfragen	

Siegburg, den 20. Januar 2014

gez. Peter K o e s t e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Kommunale Informationsverarbeitung

ABl. Reg. K 2014, S. 44

79. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223593256 (13593256), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 22. Januar 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 44

80. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381573229.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlagung des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 21. Januar 2014

Stadtsparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 44

81. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381548239.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlagung des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 22. Januar 2014

Stadtsparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 45

82. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071805687, 3071849651.

Aachen, den 21. Januar 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 45

83. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4213143912, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 22. Januar 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 45

84. Vorstandsbeschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit den Kontonummern: 3000915599 und 3000915623 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 21. Januar 2014

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 45

E Sonstige Mitteilungen

85. Liquidation
h i e r : Gesellschaft für Sozialarbeit Aachen e.V.

Der Verein „Gesellschaft für Sozialarbeit Aachen e.V.“ (VR 2228) in 52074 Aachen, Vaalser Straße 108 ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum

1. Oktober 2014

bei den Liquidatoren Der Paritätische NRW, Franz Rudolf Büning, Loher Straße 7, 42283 Wuppertal oder Der Paritätische Kreisgruppe Köln, Monika Dierksmeier, Marsilstein 4–6, 50676 Köln, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 45

86. Liquidation
h i e r : Rheinische Chorgemeinschaft e.V.

Der Verein „Rheinische Chorgemeinschaft e.V.“ (VR 100750) in Kerpen ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 45

87. Liquidation
h i e r : Reha + Sport am Krankenhaus e.V.

Der Verein „Reha + Sport am Krankenhaus e.V.“ (VR 4408) mit Sitz in Würselen hat sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. November 2012 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Liquidator ist Herr Kurt Groten, wohnhaft Johnens Gässchen 23, 52146 Würselen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 45

88. Liquidation
h i e r : Russische Musikschule e.V.

Der Verein „Russische Musikschule e.V.“ (VR 12584) mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 45

89. Liquidation
h i e r : Wohnraum Köln e.V.

Der Verein „Wohnraum Köln“ e.V. (VR 15585) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 46

90. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 1/2014
Amtlicher Teil, S. 7, lfde. Nr. 9

In der Veröffentlichung vom 6. Januar 2014

„Änderung der Veranlagungsregeln des Niersverbandes vom 17. Dezember 2013“

muss der Punkt 1 in Anlage 3 richtig heißen:

1. Bestimmung des BSB_7:

Köln, den 22. Januar 2014

Bezirksregierung Köln
– Amtsblattstelle –

ABl. Reg. K 2014, S. 46

Einzelpreis dieser Nummer 0,88 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.
Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.